Hausarzt Zentrierte Versorgung

Hausärztinnen- und Hausärzteverband Rheinland-Pfalz

10.07.2025

Wichtige Info für die am HZV-Vertrag mit der TK teilnehmenden HZV-Praxen

Sachlich-rechnerische Berichtigung KV-Honorare Q2/24-Q4/24 wg. Klage KV RLP gegen TK

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Anfang Juli hat die KV RLP an viele HZV-Praxen Rückforderungsbescheide verschickt.

Grund dieser Rückforderungsbescheide ist ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) zugunsten der TK und zulasten der KV.

Viele Rückforderungen der KV betreffen den Laborwirtschaftlichkeitsbonus (EBM 32001). Diesen Teil der sachlich-rechnerischen Berichtigungen halten wir für nicht rechtens. Denn die EBM-GOP 32001 ist schon lange nicht mehr im Ziffernkranz zum HZV-Vertrag mit der TK enthalten. Dies wurde im vergangenen Jahr unsererseits mit der KV RLP ausführlich besprochen aus Anlass seinerzeitiger ähnlicher Prüfbescheide. Insoweit können wir das Handeln der KV in diesem Punkt nicht nachvollziehen.

Muster-Widerspruch gegen Rückforderung des Laborwirtschaftlichkeitsbonus (EBM 32001)

Den Muster-Widerspruch finden Sie, neben diesem Schreiben, als zweite → **Anlage** zur heutigen E-Mail.

Gerne möchten wir Ihnen und Ihrem Praxis-Team noch folgende praktische Infos geben:

1. Sie können die von der KV RLP zurückgeforderten Leistungen zurückgehend bis einschließlich Q3/24 noch über die HZV nachreichen, Stichtag ist der 30.09.25. Tipp, um Arbeit zu sparen: Ggf. haben Sie die Behandlung dieser Patienten aber damals schon (auch) in der HZV abgerechnet.
2. Die KV RLP prüft die Abrechnung aller HZV-Praxen im Rahmen ihres Regelwerks (auch) auf irrtümlich dort abgerechnete HZV-Fälle. Wir empfehlen Ihnen, die Mitteilungen der KV zu lesen.
3. Um gleich den richtigen Abrechnungsweg zu wählen, nutzen Sie bitte stets die HZV-Online-Teilnahmeprüfung in Ihrer Praxissoftware.

Für Fragen zur HZV steht Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH gerne zur Verfügung unter 0 22 03 / 57 56 11 11. Für Fragen zu den Rückforderungsbescheiden selber wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Kassenärztliche Vereinigung RLP, wie im Bescheid der KV angegeben.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Barbara Römer
1. Landesvorsitzende

Dr. Heidi Weber
2. Landesvorsitzende